

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 15. September 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 37

Man will den Kampf

Das ist die Konsequenz, die man aus den Beratungen der *nationalrätlichen Kommission* zum neuen Entwurf über die *Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung* ziehen muss. Trotz der eindeutigen Haltung der Luzerner Delegiertenversammlung, der klaren Eingaben des V. S. K. und trotzdem in der Kommission selbst noch einmal mit wohlbegründeten Argumenten durch Freunde des Genossenschaftsgedankens um Verständnis und Verständigung geworben wurde, gelang es nicht, die Mauer der Opposition zu durchdringen. Die Beratungen ergaben zwar einige Verbesserungen in bezug auf eine der Zeitentwicklung angepasste Formulierung der Handels- und Gewerbefreiheit, respektive der besonderen Aufgaben des Bundes, indem dieser nun in Art. 31 «zur Vermehrung der Wohlfahrt des Volkes die Wirtschaft des Landes» fördert. «Die Handels- und Gewerbefreiheit ist — wie es jetzt heissen soll — im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet, soweit sie nicht durch die Verfassung und die auf ihr beruhende Gesetzgebung eingeschränkt ist.»

Durch den neu formulierten Art. 31bis soll der Bundesrat die Befugnis erhalten, «im Rahmen der dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft Massnahmen zu treffen zur Sicherung der Existenz der Bürger und zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige und Berufe und Vorschriften zu erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerbe». Dabei soll der Bund an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden sein.

Art. 31quinquies erhielt folgende Fassung:

«Der Bund trifft in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit. Er erlässt Vorschriften über die Arbeitsbeschaffung.»

Der seitens der Freunde des Genossenschaftswesens gestellte Antrag zu *Art. 31bis*, der u. a. die Befugnis des Bundes enthält, Vorschriften zu erlassen zur Erhaltung gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe, zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit und damit eine Fortsetzung der bisherigen unhaltbaren Beschränkungen des Genossenschaftswesens in Aussicht stellt, hat folgenden Wortlaut:

«Die gemäss Absatz 1 und 2 getroffenen Massnahmen dürfen die freie Entwicklung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften nicht hemmen.»

Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 12 : 9 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

In der *Schlussabstimmung* über die *ganze* Vorlage ergab sich eine *Annahme* mit 16 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Damit scheint auch für den Nationalrat, der in der nächsten Zeit zusammentritt, der Weg vorgezeichnet. Man muss damit rechnen, dass sich die Situation für die Genossenschaften nicht mehr entscheidend verbessert.

Damit ist gleichzeitig — sofern sich nicht doch noch der Verständigungswille, die Vernunft durchsetzen — die *Kampfposition der Genossenschaftsbewegung* bezogen. Die Kommission wurde über diese Tatsache nicht in Zweifel gelassen. Die Mehrheit fasste trotzdem ihren kurzsichtigen Beschluss und hat nun die Verantwortung für ein *Scheitern der Gesamtvorlage in der Volksabstimmung* mitübernommen. Dadurch sind aber auch eine Reihe sehr bedeutsamer fortschrittlicher sozialer Postulate gefährdet; um die Hoffnung der Landwirtschaft, bald den verfassungsmässigen Schutz ihrer Existenz zu erhalten, schlingt sich ebenfalls ein Fragezeichen. Sollte sich die sture Haltung der gewerblichen Vertreter auch im Nationalrate durchsetzen, so werden Arbeitnehmer und Bauernschaft guttun, ihre durchaus unterstützenswerten Postulate aus der wenig erfreulichen und im Grunde genommen unwürdigen *Verkoppelung* mit den vorgesehenen zünftlerischen Massnahmen zu lösen und sie separat zur Abstimmung zu bringen. Ihre Stimmkraft ist im Parlament gross genug, um dies zu erreichen. Ihr Einfluss ist aber auch so stark, um den Genossenschaften Gerechtigkeit zu verschaffen.

Den *tieferen Sinn der Revision der heutigen Wirtschaftsartikel* sieht man in der Genossenschaftsbewegung durchaus klar. Es geht den Promotoren der gewerblichen Einschränkungen in allererster Linie darum, die nun sehr unpopulär gewordenen Vollmachtenbeschlüsse, die dringlichen Bundesbeschlüsse, Erlasse wie der Warenhausbeschluss, die Bestimmungen über den *obligatorischen* Fähigkeitsausweis, die Ausgleichssteuer usw. *verfassungsmässig* zu verankern, diese Dokumente der «Verfassungsritzung»

mit dem Nimbus der durch das Volk bekräftigten Legalität zu umgeben und so die Massnahmen einzuleiten, die zu einer vollständigen Hemmung der genossenschaftlichen Selbsthilfe führen sollen. Wenn man von prominentester gewerblicher Seite der Genossenschaftsbewegung das Recht abstreitet, in *jeder* Gemeinde eine Konsumgenossenschaft zu gründen, so ist solcher Zunftgeist Beweis genug, wo man mit Hilfe der Bundesverfassung hinaus will. — *Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist ein absolutes Recht jedes Schweizers.* Wo mehr als gerade in der Bundesverfassung gehört diese Erkenntnis verankert?

Ist es zudem nicht merkwürdig, dass man sich mit derartiger Hartnäckigkeit gegen die Aufnahme einer Bestimmung in den neuen Artikeln wehrt, die die *Rechte des Konsumenten* einigermassen schützen soll. Dieses auffallende Verhalten, das an sich schon viel Anlass zu tiefem Misstrauen bietet, ist der beste Beweis dafür, dass die in Art. 31bis erwähnten «dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft» eben keine genügende Garantie dafür bieten, dass beim Erlass der vorgesehenen mannigfachen Schutzbestimmungen genügend *Rücksicht auf die Konsumenten* genommen werden soll. Haben die Konsumgenossenschaften nicht tausendfach bewiesen, dass sie sich nicht als Herr und Meister aufspielen, sondern loyal und sogar opferbereit wirtschaften? Ist ihre Warenvermittlung nicht getragen von einem echten Verständnis für die Bedürfnisse der schweizerischen Landwirtschaft? Ist das genossenschaftliche Mehranbauwerk nicht ein prächtiges Wahrzeichen für die positive Haltung gegenüber den Bedürfnissen der Zeit und Allgemeinheit? Haben die Konsumgenossenschaften nicht aus eigener Initiative je und je dafür gesorgt, dass die Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben vorbildlich sind und *mindestens* den Standard gut geleiteter Konkurrenzbetriebe erreichen? Befinden sie sich mit diesen Leistungen nicht heute noch an der Spitze? Sind sie nicht als loyale Konkurrenten, als prompte Zahler, als ehrliche, von gutem Kaufmannssinn erfüllte Betriebe im Wirtschaftsleben bekannt und anerkannt? Tragen ihre Wirtschaftsweise, ihre Wirtschaftsprinzipien nicht wesentlich dazu bei, die allgemeine Wohlfahrt und damit den mit den neuen Wirtschaftsartikeln verfolgten Hauptzweck zu fördern? Sind solche Betriebe eine Gefahr? *Mit welch plausibler Begründung kann es ein Vertreter des Gewerbes wagen, in einer Genossenschaft eine Existenzgefährdung für den leistungswilligen Privatbetrieb zu sehen?*

Nein, die Konsumgenossenschaften können nicht verstehen, dass ein solcher Zunftgeist in unserem Lande herrscht, der den berechtigten Forderungen weitester Volkskreise auch nicht das geringste Entgegenkommen zeigt.

Es hiesse die geistigen Grundlagen unserer schweizerischen Eidgenossenschaft verleugnen, den Kampf um die Verankerung des genossenschaftlichen Grundsatzes in der Landesverfassung nicht mit aller Entschiedenheit aufnehmen zu wollen.

Die Konsumgenossenschaften haben nun schon seit über zehn Jahren alle möglichen Einschränkungen über sich ergehen lassen. Sie haben Resolutionen gefasst, Anträge gestellt, gewarnt, ja eine mit Hunderttausenden von Unterschriften versehene Petition nach Bern gerichtet; die Genossenschaften haben geschwiegen, schönen Worten und Zusicherungen vertraut, gewartet und gewartet. Nun ist die Geduld zu Ende. Jetzt handelt es sich um ihre *Zukunft.* Nie würden es die zukünftigen Generationen der Genossenschafter verzeihen, wenn sich die Genossenschaftsbewegung in diesem entscheidenden Moment schwach und nachgiebig zeigen würde. *Man will den Kampf, man soll ihn haben.*

Widersprüche zwischen Theorie und Praxis bei den Wortführern des schweizerischen Gewerbes und des Detailhandels

In den Tageszeitungen war zu lesen, dass anfangs September die 50. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Tapezierer, Dekorateure und *Möbel-Detaillisten* in Basel stattgefunden hat. Aus den Verhandlungen wird berichtet:

«*Der Verband will sich in grösstmöglichster Weise selbst helfen. Die staatliche Unterstützung wird als Bindung empfunden; es herrscht die Auffassung, dass gerade das Handwerk frei bleiben müsse.*»

Bekanntlich ist seinerzeit auch der Detailhandel in Möbeln den Beschränkungen des Warenhausbeschlusses unterstellt worden. Nach der feierlichen Deklaration, die an dieser Versammlung in bezug auf die Beschränkungen abgegeben wurde, musste der Eindruck entstehen, dass diese nicht etwa auf Wunsch der Möbelhändler, ihres Verbandes oder ihres Spitzenverbandes eingeführt wurden, sondern dass Bundesrat und Bundesparlament von sich aus dem Möbelhandel diese Schranken auferlegt haben, und dass der Verband der Möbel-Detaillisten nichts sehnlicher wünsche, als dass diese Beschränkungen aufgehoben werden. Es ergibt sich daraus, dass auch im Schweiz. Gewerbeverband, wie sich dessen Präsident Dr. Gysler einmal ausdrückte, nicht alles über einen Leist geschlagen ist, und dass es auch dort noch Mitglieder hat, die sich ausschliesslich auf ihre eigene Kraft verlassen wollen; doch kommen sie gegen die Tendenzen der allmächtigen Verbandsleitung und gegen die zünftlerischen Auffassungen des BIGA, des Bundesrates und der Bundesversammlung nicht auf.

Den gleichen Eindruck erhält man, wenn man die in Nr. 34 des «Schweiz. Konsum-Vereins» abgedruckten Ausführungen des St. Galler Gewerbesekretärs Nationalrat Dr. Anderegg durchgeht. Wo sind die ganz unzweifelhaften Beweise, dass die Führer des Schweiz. Gewerbeverbandes, und zu denen gehört ja Dr. Anderegg, auf die Inanspruchnahme der Staatsgewalt zur Unterdrückung der Konkurrenz verzichten. Eine solche Erklärung enthalten jedoch die Ausführungen von Nationalrat Anderegg in der «NZZ» über «Das Gewerbe zwischen Warenhausbeschluss und Fähigkeitsausweis» nicht, im Gegenteil, denn in diesem Artikel findet sich der schöne Satz: «*Zusammenfassend können wir feststellen, dass sich eine fortschrittliche Gewerbepolitik nicht gegen vorübergehende staatliche Schutzmassnahmen wehrt*».

Damit ist für die *Vergangenheit* alles gesagt: Es ist nicht wahr, dass Bundesrat, Bundesbehörden und Kantonsregierungen von sich aus zu den Warenhausbeschränkungen geschritten sind, das Problem des Obligatoriums des Fähigkeitsausweises aufgeworfen haben usw.; sondern nur auf Drängen des Gewerbes und des Detailhandels haben sie sich zu diesen, die Verfassung verletzenden Massnahmen entschlossen.

Man rechnet wahrscheinlich bei den Führern des Gewerbeverbandes mit der Unkenntnis oder der Vergesslichkeit der Mitbürger. Wir, die wir den Kampf mitgemacht haben, erinnern uns noch genau an die Resolutionen des Schweiz. Gewerbeverbandes, die nicht nur allen Beschränkungen gerufen, sondern auch separate Erdrosselungssteuern für die Grossbetriebe verlangt haben, welchem Verlangen Bundesrat Obrecht einige Jahre später durch Einführung der Ausgleichsteuer Rechnung getragen hat.

Der oben zitierte Satz von Nationalrat Anderegg deckt aber nicht nur die Vergangenheit auf, sondern weist auch in die Zukunft. Es wird bei der parlamentarischen Beratung der Wirtschaftsartikel Gelegenheit genug geben, festzustellen, ob das Gewerbe vom Staate wirklich keine Schutzmassnahmen verlangt und ob die *bisher bestehenden* nur als *vorübergehend* gedacht waren.

Nachtrag

Bevor vorstehende Zeilen in Druck gelangen konnten, erreicht uns die Mitteilung, dass in den Beratungen der nationalrätlichen Kommission über die Wirtschaftsartikel auf dem Bürgenstock alle Anträge seitens der Freunde der Selbsthilfegenossenschaften mit starkem Mehr abgelehnt wurden, hauptsächlich infolge der unnachgiebigen Haltung des Führers des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Gysler, der auf Bundesrat und Nationalrat einen unerklärlichen Einfluss ausübt.

Es ist ausgeschlossen, dass das Plenum des Nationalrates diese Fehler noch korrigiert; es wird den neuen Wirtschaftsartikeln in der Fassung, die die Wiedereinführung des Zunftwesens vorbereitet, zustimmen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Freunde der Selbsthilfegenossenschaften sich diese Herausforderung gefallen lassen. Sie werden den Kampf gegen diese reaktionären Vorschriften mit aller Wucht führen, und wenn dann am Schlusse das ganze Revisionswerk in Scherben fällt, wird man wissen, wo die Schuld zu suchen ist.

Gegen die Vorschriften in bezug auf die Landwirtschaft und den Arbeiterschutz haben wir, wenn diese separat zur Abstimmung gelangen, was durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, selbstverständlich nichts einzuwenden. Man wird jedoch wieder so vorgehen wie bei der ungerechten Ausgleichsteuer, die man mit einer angeblich arbeiterfreundlichen Vorlage zusammengekoppelt hat, um die Stimmberechtigten in Gewissenskonflikte zu versetzen. Die Vertrauensleute der Arbeiterschaft und der Landwirtschaft sollten vielleicht doch noch den Versuch machen, getrennte Abstimmungsvorlagen zu erlangen, damit die ihnen am Herzen liegenden Neuerungen nicht ebenfalls gefährdet werden. Dr. Oskar Schär

---

Wenn der Staat aus jedem Paragraphen gleichsam einen Busseneinzieher macht, ist er nicht mehr weit von einer notwendigen Umwälzung, hat er seinen tiefern Sinn verloren. Dann werden die Bürger eines Tages die Fesseln sprengen und die Befreiung des Menschen aufs neue erzwingen. Die Eidgenossenschaft darf es nie so weit kommen lassen. Denn wahre Eidgenossen haben nicht viele Gesetze nötig, ihr Gesetz ist das Gewissen.

Eugen Wyler

Die Genossenschaft als wirtschaftliches Ordnungsprinzip

Die Genossenschaft stellt die ursprüngliche und die echteste Form des wirtschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen dar. In ihrer reinen Funktion entspricht sie einer technischen Aufgabe: dem realwirtschaftlich optimalen Ausgleich zwischen den gegenseitigen Leistungen und dem entsprechenden Bedarf. Dieser Ausgleich wird erst durch das, in diesem Sinne als negativ zu bewertende, monetäre «Gewinnstreben» verschoben, bzw. für den Verbraucher beschränkt, weil es sein Kaufvermögen in vielen Fällen unzulässig vermindert. Die Genossenschaft trat vor allem in der früheren Naturalwirtschaft, also in historischer Zeit, bei den freien Bauerngemeinschaften, wie sie z. B. in der Schweiz bestanden, in Erscheinung. Im übrigen, monarchischen Europa bildete das Lehen die feudale Wirtschaftseinheit. Hier begann sich der naturalwirtschaftliche und damit auch der kooperative Charakter dieser Funktion durch Einführung von Geldabgaben an den Feudalherrn, welcher Besitzer der im Prinzip genossenschaftlichen Einrichtungen, wie öffentliche Waage oder Backofen, wurde, zu verfälschen. Die auch bei uns sich entwickelnden städtischen Märkte trugen das ihre zur Einschränkung sowie zur Denaturierung des realwirtschaftlichen Leistungsausgleiches, mit andern Worten zur Ausdehnung des monetären Sektors mit seinen wirtschaftlichen Gleichgewichtsstörungen bei. Die Genossenschaft ist somit älter als die Verkehrs- oder Geldwirtschaft. Der *realwirtschaftliche,* das heisst direkt leistungkompensierende *Charakter* ist *ein* Grundelement des genossenschaftlichen Wesens.

Die seit 1844 bestehende moderne Form des genossenschaftlichen Gedankens trat notwendigerweise im Rahmen des kommerziellen Austausches auf und verwirklicht hier, ohne die realwirtschaftliche Grundtendenz, welche übrigens auch die genossenschaftliche Ethik bildet, zu verlieren, einen zweiten Leitgedanken, der sich aus dem ersten ableitet: die *wirtschaftliche Gleichberechtigung von Konsument und Produzent.* Sie kommt in dem Mitspracherecht des ersteren zum Ausdruck. Dieses Recht wird nur in der genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung zur Tatsache. In seiner Ausdehnung ist der genossenschaftliche Wirkungskreis grundsätzlich, also in stärkerem Masse als die Geld- oder Marktwirtschaft, an die bestehenden Verkehrs- und Transportmöglichkeiten seiner Epoche gebunden. Dies bedeutet aber, dass der Genossenschaft heute die Weltwirtschaft als Grundlage und als Wirkungskreis offen steht.

Dr. Hunold vertritt (s. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 35 und 36; die Red.), gestützt auf Wirtschaftstheoretiker von Weltruf, eine Haltung, welche sich am besten als «Unfehlbarkeitserklärung des Neoliberalismus» bezeichnen liesse. Darnach bildet die freie Marktwirtschaft die einzige der Demokratie entsprechende Wirtschaftsform. Auch die Genossenschaft stehe letzten Endes vor dem Kardinalproblem, dass die wirtschaftliche Entscheidung entweder durch eine Behörde oder vom Staate getroffen werden müsse. Das Wesentliche an dieser Frage ist nun aber, dass erst durch das Mitspracherecht des Verbrauchers in allen Fragen der Herstellung und der Marktbelieferung die vollständige Wirtschaftsdemokratie zustande kommt. In der Genossenschaft tritt die alte, doch für unser Denken neu-

artige *Synthese* der Wirtschaftskräfte in Erscheinung, indem eine, von Verbrauchern und Erzeugern gewählte, doch vom Staate völlig unabhängige wirtschaftliche Instanz, der Genossenschaftsrat, diese Entscheidung fällt. Dem gegenüber bildet die liberale oder freie Wirtschaft nur eine unvollständige oder partielle Wirtschaftsdemokratie, wo unter den gegenwärtigen Verhältnissen, der restliche Sektor durch staatliche Autorität ausgefüllt werden muss. Denn heute spielt die freie Konkurrenz nicht mehr zwischen Einzelmenschen, sondern zwischen Wirtschaftsorganismen, welche viel mächtiger sind als der einzelne Konsument. Der Staat musste hier, zum Schutze des letzteren, eingreifen. Die Genossenschaft bildet viel eher eine soziale als eine kollektive, vor allem jedoch keine romantische Lösung. Sie beruht nicht auf Passivität oder Gehorsam des Verbrauchers, sondern aktiviert den Konsumentensektor zu sachlicher, positiver Mitarbeit und bildet somit die ***beste, demokratische Lösung des Wirtschaftsproblems.*** Indem sich die Initiative der Produzenten mit der Initiative der Konsumenten im Sinne einer vertrauensvollen, vom Staate unabhängigen Zusammenarbeit ergänzen, wird ein freies Wirtschaftsgleichgewicht wieder hergestellt, wie es nicht stabiler erreicht werden kann.

Dadurch verkörpert aber nicht die liberale oder freie Marktwirtschaft, sondern die genossenschaftliche Wirtschaftsform den reinen demokratischen Wirtschaftsgedanken. Dies gilt sowohl historisch als im aktuellen und im zukunftweisenden Sinne. Der autoritäre Kollektivismus ist ebenso wie der liberale Individualismus von einer vorwärtsschreitenden Menschheit zu verwerfen, weil beide dem Verbraucher kein Mitspracherecht einräumen. Dieser kommt daher, je nach dem System, nicht aus den Konvulsionen wirtschaftlicher Antagonismen wie auch nicht aus serviler Staatshörigkeit heraus. Der wirtschaftliche Fortschritt der Zukunft liegt also nicht in der Alternative zwischen Liberalismus und Kollektivismus, sondern in der *Genossenschaftsidee*, als sachlicher Synthese aus den individuellen Initiativen von Konsument und Produzent, welche sie beide an der wirtschaftlichen Selbstverwaltung verantwortungsvoll teilnehmen lässt. Liberalismus und Genossenschaft verkörpern nicht nur verschiedene historische Stufen, sondern stellen darüber hinaus zwei lebendige Prinzipien dar, die sich gegenseitig immer wieder zu befruchten vermögen. Gz.

† G. J. D. C. Gœdhart

* In seinem 89. Lebensjahr starb in Utrecht der holländische Genossenschaftspionier Gœdhart. Es war ihm nicht vergönnt, das Ende der deutschen Besetzungszeit zu erleben, in der er aus seinem Heim im Haag vertrieben und, bereits ein schwer kranker Mann, genötigt wurde, bei seinem in Utrecht lebenden Sohn einen Zufluchtsort zu suchen, der aber kurz darauf einem Bombardement zum Opfer fiel. Gœdhart fand in einem Vorort Utrechts ein neues Refugium, wo er am 10. März sein Leben beschloss.

Gœdhart wurde mit Recht als der Vater der holländischen Genossenschaftsbewegung verehrt. Schon im Jahre 1880 wurde er Mitgründer einer Baugenossenschaft, die sich unter seiner Leitung erfreulich entwickelte. 1882 wurde er Mitglied der Konsumgenossenschaft Eigen Hulp (Selbsthilfe) im Haag, wo er bald neben dem Gründer der Genossenschaft, Dr. Elias, eine führende Stellung einnahm. Der damalige Zentralverband wählte ihn bald darauf zu seinem Präsidenten, und seiner Geschicklichkeit gelang es, die holländische Genossenschaftsbewegung, die teilweise wegen mangelhafter Gesetze, teils infolge menschlicher Unzulänglichkeiten unter starker Zersplitterung litt, auf eine gesündere Grundlage zu stellen.

Neben dem Präsidium des Zentralverbandes bekleidete Gœdhart die Aemter eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Grosseinkaufsverbandes und Mitredaktors des holländischen Verbandsorgans «Cooperateves Nieuvs». Im Jahre 1900 wurde er zum Mitglied des Zentralkomitees des Internationalen Genossenschaftsbundes gewählt, und am Internationalen Genossenschaftskongress in Basel, im Jahre 1921, wurde er Präsident des Bundes und hielt als solcher bei der Einweihung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf eine zündende Ansprache. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1927.

Gœdhart war ein Edelmann in des Wortes bester Bedeutung. Sein vornehmer Charakter, seine persönliche Liebenswürdigkeit und seine grosse Erfahrung verschafften ihm überall Achtung und Zuneigung. Die Genossenschaftsbewegung nicht nur der Niederlande, sondern auch der übrigen Welt verlor mit ihm einen ihrer Wägsten und Besten.

Es mag allen, die seinen Tod betrauern, zum Troste dienen, dass er seine letzten Lebensjahre dazu verwendete, eine Geschichte der holländischen Genossenschaftsbewegung zu schreiben, die bald im Drucke erscheinen soll und sicher grosses Interesse finden wird.

Eine Botschaft an die norwegischen Genossenschafter

* Am 26. Juni, dem Tage der Rückkehr des Königs von Norwegen und der endgültigen Befreiung des Landes, richtete Andrea Juell, Präsident des norwegischen Genossenschaftsbundes und Mitglied des Zentralkomitees des Internationalen Genossenschaftsbundes, eine Radioansprache an die Norweger, der wir folgendes entnehmen:

Als der Krieg ausbrach, waren unsere Genossenschaften reichlich mit Vorräten versehen, da sie es immer als ihre Aufgabe betrachteten, in Friedens- wie in Kriegszeiten für eine reibungslose Versorgung der Bevölkerung zu sorgen. Diese bessere Verproviantierung der Genossenschaftsmitglieder erregte dann aber im nicht genossenschaftlich organisierten Teil der Bevölkerung Neid und Unzufriedenheit, und die Regierung fühlte sich veranlasst, durch Verordnung die Genossenschaften zu zwingen, von ihrem Grundsatz, nur mit Mitgliedern zu verkehren, abzuweichen und an jedermann Waren abzugeben. Zu dieser Schwierigkeit gesellten sich andere. Weder die Deutschen noch ihre Freunde in unserem Lande sympathisierten mit uns. Wir erhielten weniger Waren zugeteilt, unsere Einrichtungen wurden requiriert und die Abgabe gewisser Waren, wie Schuhe, verboten. Wir wurden gezwungen, Mitglieder der privaten Handelsgesellschaften zu werden, und ihrer Kontrolle unterstellt. Wir wurden beschuldigt, die Nasjonal Samling (die Organisation Quislings) und ihre Werbetätigkeit bei der Jugend zu hindern und die in die Wälder geflüchtete patriotische Jungmannschaft zu verproviantieren. Aber es ist gelungen, uns der uns gelegten Schlingen zu entziehen und unsere Tätigkeit aufrechtzuerhalten, wenn auch stark eingeschränkt.

Nun ist aber diese Bedrückung zu Ende, und wir werden den Wiederaufbau energisch an die Hand nehmen. Im Spätherbst hoffen wir den ersten Kongress seit Kriegsausbruch abhalten zu können.

Im ersten Kriegsjahr wurden viele unserer Genossenschaften schwer heimgesucht. Das namentlich in den Finnmarken angewandte System der verbrannten Erde ruinierte alle dortigen Genossenschaften völlig. Seither wurde die Warenvermittlung notdürftig in äusserst primitiven zusammengenagelten Bretterhütten wieder aufgenommen. Es gilt hier eine Riesenaufbauarbeit zu bewältigen, und es wird zu diesem Zwecke die Aeufnung eines Fonds von einer Millionen Kronen an die Hand genommen. Der Landesverband wird die Hälfte dieser Summe aufbringen, und wir hoffen, den Rest von den verschont gebliebenen Genossenschaften zu erhalten. Die Genossenschaftsbewegung ist lebendig im Lande. Einen Beweis dafür erbringen die über hundert neu gegründeten Genossenschaften. Wir werden einen beträchtlichen Anteil am Wiederaufbau in unserem Lande leisten.

Genossenschaftliche Schulung

von Fritz Senn, Basel

Die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Studienzirkeltätigkeit in der kommenden Wintersaison sind am Kurs für Studienzirkelleiter im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf deutlich festgestellt worden. Die Arbeit an diesem Kurs darf sich durchaus sehen lassen und lässt aber auch hoffen, dass die Studienzirkelbewegung erneuten Auftrieb erhält und in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung die längst verdiente Beachtung und Anerkennung findet.

Wenn bis heute eine gewisse Zurückhaltung in der Studienzirkeltätigkeit geübt wurde, so war das während den Mobilisationsjahren verständlich. Die meisten Einwände gegen die Durchführung sind hinfällig geworden und, wo noch Widerstände bestehen, sind sie bestimmt nur auf Bequemlichkeit zurückzuführen. Die Studienzirkel richtig geführt und aufgebaut sind in der Hand der Vereinsverwaltungen ein ausserordentlich wichtiges Propagandainstrument. Die Einsicht dürfte vorhanden sein, dass auch eine vorwärtsstrebende Konsumgenossenschaft in der Zeit der zunehmenden Konkurrenz und zunehmenden Bekämpfung ohne geistige Propaganda (nicht Reklame) nicht mehr auskommen kann.

Wir verzichten darauf, die Vorzüge der Studienzirkel hier aufzuzählen, möchten aber besonders hervorheben, dass sie das beste Mittel sind, *genossenschaftlich geschulten Nachwuchs* heranzubilden. Da die Konsumvereine eine Sonderstellung, insbesondere im schweizerischen Wirtschaftsleben, einnehmen, darf wieder einmal betont werden, dass wir nicht nur fachlich erstklassig geschultes Personal brauchen, was ja schon längst eine Selbstverständlichkeit ist, sondern eben auch Personal, das mit der Genossenschaftsbewegung und ganz besonders mit der Genossenschaftsidee vertraut ist.

In der Genossenschaftsbewegung befriedigen die Leistungen eines Angestellten nur, wenn er beruflich hohe Qualifaktionen besitzt und ausserdem genossenschaftlich geschult und genossenschaftlich eingestellt ist. Wenn die Angestellten einer Genossenschaft rein mechanisch ihre beruflichen Pflichten erfüllen, so ist die Aufgabe eines Konsumvereins noch lange nicht erfüllt. Die Konsumenten, die sich in einer Konsumgenossenschaft zusammengeschlossen haben, erwarten mehr als nur eine einwandfreie Warenvermittlung.

Es wäre angebracht, dass sich alle verantwortlichen Stellen, wie Vereinsvorstände und Verwaltungen, Kreisvorstände, Propagandaausschüsse usw. eingehend mit dem Studium der Studienzirkeltätigkeit beschäftigen.

Der Vorstand des Kreises IV des V. S. K. ist bereits mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat für den 23. September nächsthin eine Studienzirkeltagung in Olten organisiert. Sämtlichen Vereinen dieses Kreises ist das Programm zugestellt worden, und es ist zu hoffen, dass an diese Konferenz Leute abgeordnet werden, die für eine wirkungsvolle Ausbreitung der Studienzirkeltätigkeit bürgen.



Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die am Studienzirkel-Leiterkurs im Freidorf teilgenommen haben und sich im Herbst und Winter aktiv an der Förderung einer fortschrittsfreudigen Mitarbeiterschaft im Dienste der Genossenschaftsidee beteiligen wollen

Die Bedürfnisklausel im Wirtschaftsgewerbe

Eine weitere Unlogik der neuen Wirtschaftsartikel

* Die Bedürfnisklausel im Wirtschaftsgewerbe, die nun auch verfassungsmässig sanktioniert werden soll, hat bekanntlich dazu geführt, dass die Patente im Preise enorm stiegen und so der Vorteil der beschränkten Zahl, der verminderten Konkurrenz weitgehend oder oft vielleicht ganz illusorisch gemacht wurde. Die Verankerung der Bedürfnisklausel für das Wirtschaftsgewerbe in der Bundesverfassung muss auf Grund dieser Erfahrungen grossen Bedenken begegnen, abgesehen von dem dadurch geschaffenen Präzedenzfall, der die Gefahr der Einführung der *Bedürfnisklausel auch in anderen Wirtschaftszweigen* in sich trägt. Es ist zwar schon unter dem Regime der bestehenden Bundesverfassung den Kantonen möglich, aus volkshygienischen Gründen die Bedürfnisklausel einzuführen. Der neue Art. 31ter sieht die Einführung der Bedürfnisklausel bei einer *Existenzgefährdung durch übermässige Konkurrenz vor* und verschiebt damit das Problem grundsätzlich auf die mehr gewerbepolitische Linie. Im Blick auf die dadurch geförderte *öffentliche Wohlfahrt* wird man sich mit dem stark erweiterten Schutz jedoch abfinden können, da kein allgemeines Interesse an der willkürlichen Vermehrung von Wirtschaften bestehen kann.

Ähnlich liesse sich auch beim *Lichtspieltheatergewerbe* argumentieren, wo die Bedürfnisklausel ebenfalls eingeführt werden soll, wenn die Kantone es für richtig erachten.

Es gehört jedoch zu der noch an anderen Orten im vorliegenden Entwurf zum Ausdruck kommenden falschen Logik, dass *auch die alkoholfreien Wirtschaften der Bedürfnisklausel* unterstellt werden sollen. Gegenüber einem solchen Einbruch in die Handels- und Gewerbefreiheit, die ja schon auf übergenug Gebieten zugunsten der einseitigen Bevorzugung ganz bestimmter Kreise durchbrochen ist und in noch verstärktem Masse ausser Kraft gesetzt werden soll, muss man sich zur Wehr setzen. Die Einbeziehung der alkoholfreien Wirtschaften ist — trotz der schönen, wenig verpflichtenden Empfehlung an die Kantone, «der Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl angemessen Rechnung zu tragen» — ein Kompromisswerk, das abzulehnen ist. Wenn es wirklich so weit kommen sollte, dass auch die alkoholfreien Wirtschaften durch «übermässige Konkurrenz in ihrer Existenz bedroht sind», so haben sie wie jeder andere Gewerbezweig die Möglichkeit, sich zu Artikel 31bis zu flüchten und dort zu versuchen, vom Gesetzgeber den nötigen Schutz zu erhalten.

Es ist jedoch anzunehmen, dass die alkoholfreien Wirtschaften nicht nach diesem ihnen in der Bundesverfassung gewährten «Schutz» gerufen haben, sondern dass er ihnen von der «lieben Konkurrenz», den alkoholführenden Wirtschaften, aufgenötigt wurde.

Der Grund für die Miteinbeziehung der Alkoholfreien besteht darin, dass «sie sich sehr stark entwickelt haben»; — mit solch wirklich Aufsehen erregender Argumentation kann man schliesslich jeden Gewerbezweig monopolisieren und neue Betriebe ausschalten. Zu den entschiedenen Befürwortern von Art. 31ter gehören natürlich in erster Linie die alkoholführenden Wirte und interessanterweise die Polizeidirektoren. Gerade die Gesellschaft der letzteren zeigt, dass die Bedürfnisklausel im Wirtschaftsgewerbe nach ganz anderen Gesichtspunkten zu beurteilen ist als nach rein gewerbepolitischen. Die Bedürfnisklausel, d. h. der Schutz gilt weniger den Wirtschaften als der Oeffentlichkeit. Wäre dies nicht der Fall, so wäre nicht einzusehen, dass ausgerechnet für die Alkoholwirtschaften und nicht für andere mindestens ebensosehr übersetzte Gewerbe ebenfalls Sonderrechte verfassungsmässig verankert werden. Jedenfalls gehören jedoch die Alkoholfreien nicht unter Art. 31bis. Und es sollte auch hier in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden, um Art. 31ter seinem eigentlichen Zweck zu erhalten und die Alkoholfreien von einer Bindung zu befreien, in die sie weder dem Sinn des Gesetzes nach noch gemäss ihrer ideellen und sozialen Aufgabe gehören.

Genossenschaftliche Nachkriegsplanung

* Im Jahrbuch der britischen Bewegung (The People's Year Book) beschäftigt sich wieder ein führender Genossenschafter, F. *Lambert*, mit der Frage der Nachkriegsplanung. Der Verfasser klagt einleitend darüber, dass bisher nur wenige Genossenschaften der Mahnung der Verbandsbehörden gefolgt sind, *detaillierte Pläne für den Ausbau der lokalen Genossenschaftsbetriebe* auszuarbeiten.

Der Autor macht u. a. die Anregung, es sollte *in jeder Genossenschaft, ob gross oder klein, eine Spezialkommission zum Studium der Nachkriegsbedürfnisse* und der zu ihrer Befriedigung einzuführenden Neuerungen ernannt werden. Dabei sollte vor allem Klarheit geschaffen werden über folgende Fragen:

Wie viele für die genossenschaftliche Bedarfsdeckung in Betracht fallende Familien leben im Wirtschaftsgebiete der Genossenschaft?

Wie viele davon sind bereits Mitglieder? Wie können die andern zur Mitgliedschaft herbeigezogen werden?

Sind neue Wohnungsbauten projektiert, die einen Zuzug weiterer Familien erwarten lassen?

Welche von der Genossenschaft geführten Artikel lassen noch eine Umsatzsteigerung als möglich erscheinen?

Welche Artikel werden noch vorzugsweise an andern Quellen bezogen, und warum? Welche neuen Artikel könnte die Genossenschaft noch mit Aussicht auf Erfolg einführen?

Welche Verbesserungen im Betrieb sind notwendig?

Welche Artikel könnten eventuell gemeinsam mit benachbarten Genossenschaften bezogen werden?

Könnten eventuell für gewisse Artikel (Schuhe, Gemüse, Haushaltgegenstände) Verkaufslokale durch den Verband oder kreisweise eingerichtet und verwaltet werden?

Das Studium aller dieser und anderer Fragen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Verkaufspersonal und Verwaltung einerseits, zwischen benachbarten Genossenschaften und zwischen ihnen und den Verbandsbehörden anderseits. Es gilt auch, die Gewohnheiten und Bedürfnisse der Konsumenten zu erforschen, wie auch ein wachsames Auge auf die Vorkehrungen jener Betriebe zu richten, mit denen man im Wettbewerb steht.

Genossenschafter im britischen Parlament

* Die britische Genossenschaftsbewegung war im früheren Parlament durch neun aktive Genossenschafter vertreten. Die kürzlich stattgefundenen Neuwahlen erbrachten nicht nur die Bestätigung der bisherigen genossenschaftlichen Abgeordneten, sondern dazu noch die Wahl von 14 neuen Vertretern. Von 34 aufgestellten Genossenschaftskandidaten gingen 23 siegreich aus dem Wahlkampf hervor. Drei der Neugewählten sind Frauen, führende Mitglieder des genossenschaftlichen Frauenbundes. Die erste, Frau S. G. Ganley, steht seit 1942 als Präsidentin an der Spitze der grössten Konsumgenossenschaft der Welt, nämlich der Londoner Genossenschaft mit über 400 000 Mitgliedern. Die zweite, Mrs. E. A. Wills, ist seit mehreren Jahren Mitglied des Verwaltungsrates der Genossenschaft von Birmingham und Präsidentin der dortigen Druckereigenossenschaft. Die dritte, Mrs. M. Ridealgh, war mehrere Jahre Präsidentin des genossenschaftlichen Frauenbundes und ist Mitglied einer grossen Zahl gemeinnütziger Kommissionen.

Von den Männern ist wohl V. A. Alexander die repräsentativste Gestalt. Er war im Kabinett Winston Churchills Chef der Admiralität, und er bleibt es auch im neuen Kabinett Attlee. Alte verdiente Parlamentarier sind auch die Herren A. Barnes, R. C. Morrison, C. S. Woods u. a.

Die britische Genossenschaftsbewegung wird unzweifelhaft bei der neuen parlamentarischen Mehrheit mehr Verständnis finden als bei der früheren. Denn auch unter den andern Arbeiterabgeordneten befinden sich viele, die Mitglieder von Genossenschaften sind und als solche aus Erfahrung deren Wert und Bedeutung schätzen gelernt haben.

Ein ganz schönes Geburtstagsgeschenk für die Mitglieder des ACV beider Basel

Der 80. Jahrestag der Eröffnung des ersten ACV-Ladens fand seine schönste Würdigung in einem Brotpreisabschlag der Basler Genossenschaft um 3 Rappen das Kilo. Die Privatbäcker haben aus diesem initiativen Akt den für sie wohl einzig richtigen und gewiss ohne weiteres tragbaren Schluss gezogen, der Genossenschaft prompt zu folgen und ebenfalls eine entsprechende Reduktion von 3 Rappen vorzunehmen. Von neuem werden die Konsumenten ermessen können, wie wertvoll die Existenz einer Konsumgenossenschaft ist, die mit wachen Augen über die Höhe des Brotpreises wacht und — wie das auch an anderen Orten geschehen ist — durch eine entschlossene Aktion ihrer preisregulierenden Aufgabe gerecht wird. Mit Genugtuung darf man auch feststellen, dass in der Basler Tagespresse das initiative Vorgehen der Basler Genossenschaft gebührend vermerkt wurde.

Der Beste unter uns — sei er Bürger oder Regierungsmann — ist der, der dem Volke das Rechte und Gute vorlebt; denn dem Lande ein gutes Beispiel geben ist mehr wert als hundert Gesetzesmühlen.

Eugen Wyler

Verschiedene Tagesfragen

Um die gerechte Verteilung der geringen Obsternte. In der Beantwortung einer Interpellation führte der Zürcher Stadtrat Dr. *Spühler* u. a. aus:

Die Tatsache, dass der Grossteil der städtischen Bevölkerung die Selbstversorgervorteile nicht geniessen kann und die Obsternte gering sein wird, verpflichtet die Behörde zur Anwendung der schärfsten Massnahmen und zur fühlbaren Berücksichtigung der grossen Konsumzentren. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen die vom Bunde geplanten Vorkehren als ungenügend bezeichnet werden. Die Ablieferungspflicht des Produzenten mag als eine entscheidende Massnahme und als Ausgangspunkt für eine möglichst gute Versorgung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung anerkannt werden. Es sollten aber das Alkoholverbot und das Verbot des direkten Verkehrs zwischen Produzent und Verbraucher ausgesprochen werden. Innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Produzenten kann die direkte Abgabe von Obst durch den Produzenten an den Verbraucher noch zugelassen werden. Dagegen sollte nach der Ansicht des Stadtrates der ausserhalb des Ortsrayons sich abwickelnde Obsttransport grundsätzlich verboten und nur den Inhabern von Obsthandelskarten gestattet sein, die Gewähr bieten, dass das Obst an Verteilerorganisationen und Firmen in den Konzumzentren gelangt, die ihrerseits eine gerechte Verteilung zu garantieren in der Lage sind. Selbstverständlich wird die Einführung einer derart eingeschränkten Transportbewilligung einen vermehrten Kontrolldienst erforderlich machen. Der Stadtrat hält aber dafür, dass Eifer und Gewissenhaftigkeit in der Ueberwachung lebenswichtiger Vorgänge gerade in der bisher schlimmsten Versorgungsperiode nicht erlahmen dürfen. Der Stadtrat hat deshalb in einer Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Forderung erhoben, es sei das Alkoholverbot und die Transportbewilligung im umschriebenen Ausmass einzuführen.

Gleichzeitig hat der Stadtrat die Anregung gemacht, der Stadt Zürich ein dem Ernteertrag entsprechendes Obstkontingent zuzuteilen, das unter Mitwirkung und unter Aufsicht der Zentralstelle für Kriegswirtschaft durch die genossenschaftlichen Organisationen und die grossen Filialhandelsunternehmen der Stadt Zürich gerecht und gleichmässig unter die städtische Bevölkerung zu verteilen wäre.

1844—1945. Unglaubliche Mentalität eines Privathändlers. In den Kreisen des Privathandels regt man sich immer wieder auf, wenn die Konsumgenossenschaften an die Zeit um 1844 erinnern, an die Macht und den Zwang, den damals der Privathändler gegenüber dem ihm vielfach ausgelieferten Konsumenten ausüben konnte. An jene für längst überwunden gehaltenen, höchst unsozialen Zustände erinnert folgendes Schreiben, das jüngst die Bewohner einer Liegenschaft erhielten:

«Ich bringe Ihnen hiemit gefl. zur Kenntnis, dass ich die Liegenschaft ... käuflich erworben habe. Die Uebernahme erfolgt auf den ..., womit der Mietzins ab obigem Datum an mich zu richten ist. Die Erneuerung der Mietverträge erfolgt im Laufe des Monats ...

Im weiteren muss ich Ihnen mitteilen, dass ich erfahren musste, dass der grösste Teil der benötigten Lebensmittel von *anderwärtigen Geschäften eingekauft wurde, was ich von jetzt an unter keinen Umständen mehr dulden werde.* Da im Hause selber ein Kolonialwarengeschäft ist, betrachte ich es als eine Selbstverständlichkeit, dass *nur in diesem Laden* eingekauft wird, ausgenommen solche Waren, welche nicht geführt werden.

Was das *Brot* anbelangt, so können Sie dies täglich bei ... auf Bestellung im Laden abholen, womit Sie auch für dasselbe Rabattmarken erhalten. *Fremde Bäcker möchte ich also keine mehr sehen,* da dies für mich ein Armutszeugnis darstellen müsste. Wie ich schon betont habe, erhalten Sie also für Kolonialwaren und Brot 5 % Rabattmarken im Laden, ausgenommen reine Nettoartikel, womit eine Ausrede dahinfällt. Ich hoffe nun, meine Bemühungen seien nicht erfolglos, ansonst ich meine Konsequenzen ziehen müsste.

Mit vorzüglicher Hochachtung und bester Empfehlung grüsst Sie freundlichst: (Unterschrift)»

In der Lokalauflage des Verbandsvereins, der dieses Schreiben bekanntgibt, heisst es hiezu u. a.:

«Es handelt sich keineswegs etwa um einen schwer geplagten Mann, sondern um einen «weitgreifenden» Handelsmann, der sich mit einem Geschäft nicht mehr begnügt, sondern deren mehrere zu erhaschen sucht und für ein in Aussicht stehendes nun durch vorerwähnte Manipulation einen gewissen Absatz zu sichern trachtet. Werden da die Bäcker

und Ladenbesitzer eine Freude an ihrem «Kollegen» haben! Sie können nun einmal selber fühlen, wie das belebend stimmt, wenn ein einzelner mit derlei Mittelchen seinen *Eigennutz* zu wahren sucht. Doch darüber bald ein weiteres Beispiel aus der Alltagspraxis.»

Neugestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen Handel und Konsument das entscheidende Zentralproblem der neuzeitlichen Detaillistenpolitik. In der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» erörtert Dr. P. Beuttner die Frage der Ablösung des Warenhausbeschlusses und schliesst sich dabei dem Bestreben an, das Dr. Anderegg auch im Nationalrat zum Ausdruck gebracht hat und eine Verständigung zwischen den verschiedenen Betrieben der Warenvermittlung erreichen möchte. Recht interessant ist nun für uns Genossenschafter, mit welcher Entschiedenheit die *Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Detaillist und Konsument* postuliert wird. Wer in unseren Kreisen sich der Einsicht, dass zwischen Genossenschaft und Genossenschaftsmitglied ein enges, ein noch viel engeres Verhältnis geschaffen werden muss — eine Aufgabe und Voraussetzung des Erfolges seit Bestehen der Genossenschaftsbewegung — noch nicht geöffnet hat, der lese die folgenden Ausführungen von Dr. Beuttner mit besonderer Aufmerksamkeit:

«Als Gegengewicht zu der wirtschaftlichen Macht der Grossbetriebe verlangt Nationalrat Dr. Anderegg die Verwirklichung der betrieblichen Zusammenarbeit einerseits und die vermehrte Zusammenarbeit mit den Konsumenten anderseits.

Das sind entscheidende programmatische Richtlinien, an denen die neuzeitliche Detaillistenpolitik nicht vorbeigehen darf. Der wettbewerblichen Ausweitung der Kapitalkraft der Grossbetriebe muss die zusammengefasste Kapitalkraft der Kleinunternehmen gegenübergestellt werden. — Hier stecken unsere Bestrebungen im Mittelstande noch in den allerersten Anfängen.

Ein entscheidendes Problem ist die Neuordnung unserer Beziehungen zu der Konsumentenschaft. Das im zweiten Weltkriege verstärkte Vertrauensverhältnis, das sich erfreulicherweise wieder zwischen dem mittelständischen Geschäftsmanne und dem Käufer entwickelt hat, muss ausgewertet und durch neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verankert werden.

Wir betrachten die Neugestaltung dieser Geschäftsbeziehungen zwischen Handel und Konsument als das entscheidende Zentralproblem der neuzeitlichen Detaillistenpolitik. Auf dieser Ebene wird sich schlussendlich der erfolgreiche Kampf gegen die zunehmende Vergenossenschaftlichung des Detailhandels entscheiden.»

Aktive Genossenschafter haben das hier Erstrebte schon längst erreicht und durch eine echte Demokratie übertroffen. Je treuer das Mitglied zur Genossenschaft und die Genossenschaft zum Mitglied steht, um so sicherer und beständiger auch der Erfolg.

Volkswirtschaft

Geschäftsbericht der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft

Das Jahr 1944 bedeutete für die Propagandazentrale wiederum viel Arbeit zugunsten des Absatzes einheimischer Landesprodukte. Die Institution ist getragen von Subvenienten, zu denen der Bund, die Eidgenössische Alkoholverwaltung, eine grössere Anzahl Kantone, 24 Mitglieder, unter denen sich auch der V. S. K. befindet, und 153 Förderer gehören. Die Konsumgenossenschaften vertritt im Vorstand Herr Direktor Maire. Die Propaganda für Obst und Gemüse beschränkte sich nicht darauf, einfach für den Konsum dieser Produkte zu werben, sondern ging vor allem mit praktischen Ratschlägen den Hausfrauen an die Hand, um diesen die Herstellung schmackhafter Gerichte zu erleichtern. Unter anderem wurde — wenn auch noch nicht mit dem gewünschten Erfolg — versucht, dem Dörrgemüse noch mehr Freunde zu verschaffen. Die Propagandazentrale war wesentlich an der Schweizerischen Wanderausstellung für Pflanzenschutz beteiligt, über die im Jahresbericht ausführlich in Wort und Bild orientiert wird. Die Propagandaarbeit unterstützten Broschüren, Presseartikel, Mitteilungen am Radio, Vorträge. Nützliche Einflussmöglichkeiten bietet die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen.

Die Betriebsrechnung schliesst nach den Rückschlägen in den letzten drei Jahren mit einem Ueberschuss von rund 6200 Fr. ab — ein Resultat vor allem des Bestrebens, von jeder grösseren Propagandaaktion die Finanzierung durch die interessierten Stellen oder Organisationen zu sichern. In den *Betriebseinnahmen* figurieren:

Subventionen von Bund und Kantonen . . .	Fr.	41 600.—
Beiträge der Mitglieder und Förderer . . .	»	22 700.—
Eidg. Alkoholverwaltung à conto diverser Aktionen	»	10 000.—
Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt, Sektion für landwirtschaftliche Produktion, für Propaganda Trockengemüse	»	7 200.—
Einnahmen aus Abgabe von Qualitätskontrollmarken für Trockengemüse durch die Schweizerische Gemüse-Union	»	2 400.—
Verkauf diverser Broschüren	»	7 000.—
Verkauf von Propagandamaterialien . . .	»	9 900.—
Zinsen von Postcheck und Bank	»	500.—

Die *Betriebsausgaben*, die sich auf insgesamt 96 400 Fr. belaufen, weisen u. a. folgende Posten auf:

Pressedienst, Uebersetzungen, Honorare . .	Fr.	1 200.—
Obstpropaganda	»	3 500.—
Süssmost- und Obstweinpropaganda . . .	»	15 400.—
Propaganda für Birnensaftkonzentrat und Birnendicksaft	»	7 900.—
Tafeltraubenaktion 1944	»	1 200.—
Wein- und Sauserpropaganda	»	9 600.—
Propaganda für Trockengemüse	»	9 700.—
Druckkosten für Broschüren	»	3 000.—

Die Liquidation der Wollvorräte

Die Regierungen *Englands* und der Dominions, in denen Wolle produziert wird, haben auf Empfehlung der im Frühjahr dieses Jahres abgehaltenen Empirekonferenz für die Wollbewirtschaftung dem Plan zugestimmt, der die Liquidation der im Krieg angesammelten Wollvorräte vorsieht. Diese Vorräte erreichen mit 3,32 Mld. lbs. etwa die doppelte Höhe der jährlichen Erzeugung im Bereich des Empires. Sie werden nun von einer gemeinsamen staatlichen Organisation des Mutterlandes und der Dominions übernommen und sollen zusammen mit den Neuschuren abgesetzt werden. Es ist geplant, ab Juli 1946 zu der vorkriegszeitlichen Handelsmethode, also zum Verkauf auf Auktionen, zurückzukehren, wobei aber die Absicht besteht, für alle Verkäufe Mindestpreise festzusetzen; jener Teil der Neuschuren, der zu den Mindestpreisen oder darüber nicht verkauft werden kann, soll durch die genannte staatliche Organisation übernommen werden. Bei der Festsetzung der Minimalpreise will man sich von der Notwendigkeit leiten lassen, den Verbrauch anzuregen und auszudehnen.

Selbst wenn der Wollkonsum künftig wesentlich über denjenigen der Vorkriegszeit steigen sollte, dürften einige Jahre vergehen, bevor die heutigen Vorräte abgesetzt sein werden. Am Ende des ersten Weltkrieges erreichten die Wollvorräte im britischen Empire nur drei Zehntel derjenigen von heute; dennoch waren fast vier Jahre erforderlich, bis die Ueberschüsse abgesetzt waren. Die heutigen Verhältnisse sind weit komplizierter, weil, abgesehen von den wesentlich höheren Wollvorräten, die Konkurrenz durch andere Textilstoffe einschliesslich Rayon und Stapelfaser viel stärker sein wird und frühere wichtige Wollimportländer wie Deutschland und Japan vorläufig kaum bedeutende Mengen beziehen dürften.

Neben dem britischen Empire besitzen ausserdem Südamerika und die Vereinigten Staaten von Amerika bedeutende Wollvorräte, welche der Abstossung der britischen Vorräte Grenzen setzen werden, zumal das britische Empire, dem normalerweise zwei Drittel des gesamten Wollexports zufallen, nur ein Viertel des Weltkonsums zu decken vermag. Die neue Liquidationsorganisation steht somit einer äusserst schwierigen Aufgabe gegenüber, die nur durch weitsichtige Dispositionen, namentlich hinsichtlich der Preisgestaltung, zu lösen sein wird. (NZZ)

Kurze Nachrichten

Die Schweizer Spende der Metzger. «Beim Sekretariat sind bis heute rund 25 000 Franken für die Schweizer Spende eingegangen. 70 000 Franken sind uns von unsern Mitgliedern als direkte Überweisungen an die Schweizer Spende gemeldet worden. Die Sammlung geht vorläufig weiter. Der Hauptvorstand erteilte dem Sekretariat Auftrag, zu prüfen, ob die bei uns einbezahlten Beträge nicht für eine Hilfe an die kriegsgeschädigten ausländischen Kollegen verwendet werden könnten.»

Aus: «Schweizerische Metzger-Zeitung»

Lastautomobile für den Import. Im Verkehr mit der Tschechoslowakei werden von der Schweiz aus Lastautomobile eingesetzt bis die Bahnverbindungen wieder funktionieren.

Aus der Praxis

Standardkontenplan und Betriebsvergleiche

Kurs Kreis IIIa

(Mitg.) Sonntag, den 2. September, begrüsste Präsident Hans *Althaus* die Vertreter von 36 Vereinen und des V. S. K., speziell die Herren Direktor Dr. Max *Weber*, P. *Seiler*, M. *Lenzen* und A. *Domeisen*.

Der Kurs zerfiel in zwei Teile. Der Vormittag war für Vereine bestimmt, die den Standardkontenplan noch nicht eingeführt haben, während der Nachmittag die praktische Anwendnug erläutern und verständlich machen sollte.

Der Referent, Herr *Peter Seiler*, Chefbuchhalter des V. S. K., verstand es ausgezeichnet, Ziel und Zweck des Standardkontenplanes zu erklären und besonders zu zeigen, dass die Einführung unter Beibehaltung der bisherigen Buchhaltungsmethode auch für kleine Genossenschaften keine Schwierigkeiten bedeutet. Nicht etwas aufzuzwängen, sondern einander zu helfen, soll der tiefere Sinn dieser Empfehlung sein. Jede Umstellung erheischt bisweilen Verzicht auf gewisse Bequemlichkeiten, aber dies nur, bis eine genügende Routine erlangt ist. Neue Zeiten rufen nach neuen Methoden. — Die *Diskussion* war denn auch sowohl für den Referenten wie für den Kreisvorstand ermunternd.

Am Nachmittag fanden sich die Vertreter von 37 Vereinen ein, u. a. Ehrenpräsident Fritz *Tschamper*. Herr Seiler sprach über das Thema: *Der Revisionsbericht des V. S. K. als Wegbereiter zum Betriebsvergleich und Hilfsmittel zur Leistungssteigerung.*

Der Referent verstand es erneut, die Zuhörer zu begeistern und das Verständnis für die Betriebsvergleiche zu wecken. Solche Vergleiche als Hilfsmittel zur Leistungssteigerung setzen aber einheitliche Darstellung und Gliederung der Buchhaltung voraus.

Herr Dr. *Max Weber* verdankt und begrüsst die Bestrebungen unseres Kreisvorstandes, seine Vereine auf der Höhe der Zeit zu halten. Die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften muss nicht nur erhalten, sie muss und kann noch gesteigert werden. — Die *Diskussion* ergab volles Einverständnis über Grundsatz und Form der baldigst vorzunehmenden Betriebsvergleiche. Ein bezüglicher Antrag wurde einstimmig zuhanden der nächsten Kreiskonferenz zum Beschluss erhoben.

Präsident Hans Althaus dankte allen Anwesenden, besonders dem Referenten und Herrn Dr. Max Weber mit seinen Mitarbeitern vom V. S. K.

Sehr wichtige Kleinigkeiten

teilt das von der Schuh-Coop den Schuhverkäuferinnen zur Verfügung gestellte «Bulletin der guten Ideen» mit. Sie sind ebenso wichtig für sämtliche übrigen Verkäuferinnen:

Nie den Kunden warten lassen, ohne ihn zu begrüssen!

Durch das Warten gerät das Mitglied in ärgerliche Stimmung und kommt sich übergangen vor.

Nie eine Privatunterhaltung der Verkäuferinnen untereinander!

Das Mitglied hat den Eindruck, übersehen zu werden, ja direkt zu stören, und das ärgert es.

Nie Fragen an Kolleginnen stellen, die gerade ein Mitglied bedienen, ohne sich zuerst beim Mitglied entschuldigt zu haben!

Das Mitglied empfindet das als eine ärgerliche Störung und als Mangel an Achtung vor ihm.

Nie herumstehen und langsame Bewegungen machen!

Jedes Mitglied ist stets eilig, und wenn es sieht, dass Verkäuferinnen herumstehen und sich langsam bewegen, so erscheint es ihm, als würde in diesem Laden getrödelt, als wären die Verkäuferinnen langsam und träge, und es müsse deswegen so lange warten.

Nie lautes Rufen!

Ein unauffälliges, ruhiges Verhalten ist das erste Kennzeichen guter Manieren und wirkt wohltuend auf die Mitglieder.

Nie aufstützen auf Tische und anlehnen an Vitrinen!

Es ist ein Zeichen für schlechte Manieren: das Mitglied macht sich mit Recht seine Gedanken darüber.

Nie lachen und tuscheln hinter dem Rücken des Mitgliedes!

Das wird vom Mitglied als auf es gemünzt empfunden und versetzt es in ärgerliche Stimmung. Das Mitglied hat das Gefühl, in diesem Laden spotten die Verkäuferinnen über die Mitglieder.

Nie anders mit der Ware umgehen, als wenn sie Ihr Eigentum wäre!

Die Verkäuferin ist somit stets darauf bedacht, auf das Mitglied den besten Eindruck zu machen.

Bibliographie

Die mittelständische Stellung der kaufmännischen Angestellten bedroht? Von Ph. Schmid-Ruedin. 16 Seiten. Zürich, Schweizerischer Kaufmännischer Verein, 1945. 80 Rappen.

* In dieser kleinen Schrift werden die ökonomischen Verhältnisse der Angestelltenschaft auf Grund neuester Erhebungen beleuchtet. Infolge Ueberfüllung der kaufmännischen Berufe sinken seine untern Schichten ins Proletariat hinunter und bevölkern hier ein Niemandsland. Die Hinweise des Verfassers sind als Warnung gedacht.

M. Adank: **«Fröhliches Mädchenschaffen»**, Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 27. Verlag Pro Juventute, Zürich. Preis 1 Fr.

Woran mag es liegen, dass so viele Mädchen Haus- und Handarbeit nicht lieben und alles andere für interessanter halten als gerade diese ganz weiblichen Beschäftigungen? Die kleine Schrift versucht dieser Frage, die so manche Mutter beschäftigt, nachzugehen und Winke zu ihrer Lösung zu geben. Am Beispiel einer fröhlichen Familie wird jede Mutter finden können, worauf es ankommt und was vielleicht auch sie in der Erziehung ihrer Tochter anders machen könnte.

«Heio». Monatsschrift für Arbeiter- und Bauernkinder. Verlag Buchdruckerei «Volksstimme», St. Gallen. Jahresabonnement 3 Fr.

* Die *Septembernummer* ist dem Los der Flüchtlinge gewidmet. In einer dem Kinde angepassten Form wird von den unsagbaren Leiden dieser Unglücklichen erzählt. Erschütternde Kinderschicksale sprechen zu den kleinen Lesern. — Andere Erzählungen, Buchbesprechungen, Rätsel und Wettbewerbe runden jeweils das Heft ab.

Gutes leiten — auch in der Werbung!

Künstlerische Gestaltung des Verkaufsraumes und Umsatz

Die Handlungen der meisten Menschen hangen in viel weitgehenderem Masse als wir glauben von ihrer momentanen Stimmung ab. Nun stellt sich natürlich sofort die Frage: Auf welche Weise wird es dem Kaufmann gelingen, seine Käufer in eine positive Kaufstimmung zu bringen? Das beste Mittel dazu ist unbedingt der tüchtige, freundliche und sympathische Verkäufer oder die Verkäuferin. Ihnen gelingt es oft, eine mürrisch eintretende Käuferin durch einen glücklichen Einkauf so umzustimmen, dass sie froh und heiter den Laden verlässt.

Aber sie wissen alle, dass diese Musterverkäuferinnen sehr dünn gesät sind. Denn dazu sind angeborener Charme, gute Berufskenntnisse und absolute Beherrschung der Verkaufskunst nötig.

Sie werden mir sicher beipflichten, wenn ich der Ansicht bin, dass es in einem düsteren, unfreundlichen Raume auch dem besten Verkäufer kaum gelingen wird, die mürrische Käuferin aufzuheitern. Das Milieu des Verkaufsraumes muss eben zum Wert und zur Qualität der Ware in richtiger Beziehung stehen.

Ueberlegen Sie sich bitte einmal, ob Sie nicht selbst auf verschiedene Räume, besonders wenn sie irgendwie ausgeprägt wirken, stimmungsmässig reagieren. Es gibt sicher Räume, die Ihnen als düster und drückend im Gedächtnis geblieben sind. Oder heute gibt es viele Räume, die uns frostig und kalt berühren. Es gibt solche, die unpersönlich und fremd wirken. Wieder andere sprechen uns sofort an, und wir fühlen uns darin sehr rasch heimisch.

Es gibt Restaurants und Speisesäle, die uns buchstäblich den Appetit verschlagen, und solche, die zum gemütlichen Verweilen und zum frohen Tafeln direkt auffordern.

Irgendein guter Freund hat vielleicht eine Stube, in der es sich so herrlich sitzen und plaudern lässt, dass jedermann das Heimgehen vergisst. Vielleicht waren Sie aber auch einmal bei Herrn Direktor X in seiner neuen Villa eingeladen und waren nachher wieder froh, zu Hause zu sein, weil dort alles so fremd und frostig war.

Sicher ist irgendwo ein Laden, den Sie besonders lieben, in dem Sie gerne einkaufen, und zwar vielleicht nicht zuletzt, weil Ihnen der Laden gut gefällt! Kennen Sie keine Läden, die Ihnen so frostig, düster und geschäftsmässig vorkommen, dass Sie eine unangenehme Erinnerung daran haben?

E. S. im «Wirtschafts-Dienst»

Zusatzverkäufe mit dem Schaufenster

Der zusätzliche Verkauf am Ladentisch ist noch immer ein schwieriges Problem; es gibt nicht viele Verkäuferinnen, die es verstehen, einen solchen Zusatzverkauf richtig in die Wege zu leiten. Wie wäre es, wenn dieser Zusatzverkauf schon im Schaufenster propagiert würde? Da sahen wir bei einem Papeteristen eine schöne Briefpapierkassette; auf ihr lag ein Füllfederhalter, neben ihm stand eine verschliessbare Reiseflasche für Fülltinte, und kleine Werbekarten sagten dazu:

> Das schöne Briefpapier für die Reise. Besonders leicht: selbst bei fünf Bogen, beschrieben mit all den schönen Reiseerlebnissen, lässt es sich gut in den Umschlag falten.

Ferner:

> Dazu die praktische Reiseflasche für die Füllfederhaltertinte.

und

> Hier der Füllfederhalter selber. Die Feder kann nach Wunsch gewählt werden.

In einem Textilschaufenster sahen wir hinten auf der Rückwand mit grosser Schrift geschrieben:

> Welche Strümpfe trägt man zu welchem Kleid?

In der Anlage waren Stoffe in verschiedenen Modefarben nebeneinander angeordnet, und unter jedem Stoff lag das dazu passende Strumpfpaar. Die Damen konnten sich dadurch im Nu über ihren Bedarf unterrichten. Viele baten im Geschäft um weitere Aufklärung.

In einem Tea Room stand auf jedem Tisch ein nettes Kärtchen mit der höflichen Frage:

> Hat es Ihnen geschmeckt? Darf ich Ihnen etwas zum Mitnehmen einpacken?

Solche Zusammenstellungen gibt es letzten Endes in jedem Ladengeschäft. Warum sieht man sie so selten? Die Antwort dürfte sein: Keine Zeit! Hat man wirklich keine Zeit, um derart einfache, aber um so wirkungsvollere Werbemassnahmen durchzuführen? Mit etwas Nachdenken und Phantasie wird man jedes Schaufenster so dekorieren können, dass dessen Auslagen zu einer wesentlichen Unterstützung des Ladenverkaufs werden. Frisch ans Werk!

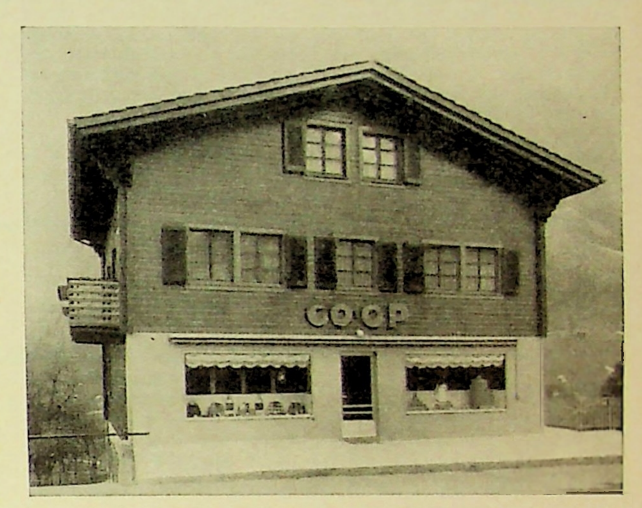
Hg.

Fortschrittliche Beschriftung unserer Läden

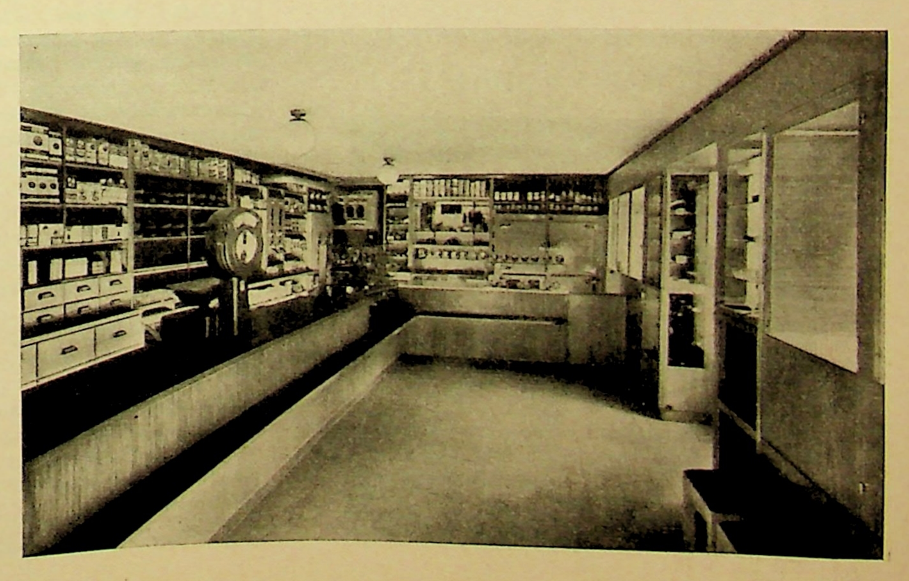
In der äusseren Gestaltung der Genossenschaftsläden ist für die Betätigung fortschrittlicher Gesinnung noch ein weites Feld. Ob wir nicht respektables Kapital brachliegen lassen mit unserer Uneinheitlichkeit im Auftreten, in der äusseren Präsentation unserer Bewegung? Der Individualismus und das Lokalkolorit der einzelnen Genossenschaften in allen Ehren. Aber es tut der persönlichen Initiative, dem eigenen Erfindungsgeist und dem Gefühl der Selbständigkeit, die wir alle sehr hoch halten wollen und müssen, gewiss keinen Abbruch, wenn wir uns in der Bezeichnung der Läden etwas umfassenderen Gesichtspunkten anpassen und uns des grossen Propagandawertes einer *vereinheitlichten Beschriftung über das ganze Land hinweg* bewusst werden. Im allgemeinen geht ja das Mitglied nicht in die «Allgemeine Konsumgenossenschaft Ueberberg und Umgebung» oder wie sonst unsere Vereine mit ihren oft langen Firmenbezeichnungen noch heissen mögen, sondern einfach in den «*Konsum*». Heute kann man auch hören, es geht in «d'Co-op» — ein erfreuliches Zeichen, dass unsere Eigenmarke allmählich zu einem festen Begriff wird.

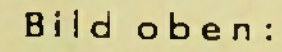
Gewiss, es gilt da und dort auf eine gewisse Tradition Rücksicht zu nehmen, nicht ohne Not im Denken der Mitgliedschaft und Bevölkerung festverwurzelte Firmenbezeichnungen zu ändern, aber es gibt auf der anderen Seite sehr viele Genossenschaften, die sich zu ihrem Vorteile und dem der Gesamtbewegung auf eine einheitliche Bezeichnung einigen könnten.

Einen kühnen und — wie die Illustrationen zeigen — zweifellos glücklichen Schritt hat man in dieser Beziehung beim «*Allgemeinen Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland*» getan. Kurz und bündig wird mit der Bezeichnung «*Co-op*» gesagt, mit wem man es hier zu tun hat — ein Vorteil, der besonders evident ist in einem Zeitpunkt, da die genossenschaftliche Organisationsform in unserer Wirtschaft immer mehr Eingang findet und dem wenig Eingeweihten die bestehenden Unterschiede nicht bewusst werden. Zudem bedeutet die Ladenbezeichnung Co-op eine willkommene Unterstützung der Bestrebungen für die genossenschaftliche Eigenproduktion, der auf diese Weise eine wertvolle ständige Erinnerungspropaganda zuteil wird, die allerdings aber auch mit der für sie natürlich selbstverständlichen Verpflichtung behaftet wird, einen hohen Qualitätsstandard beizuhalten. *Denn in «Co-op»-Läden ist nur Platz für Qualität.*








Bild oben:

Neues Coop-Haus in Silenen

Bild Mitte:

Verkaufslokal «Schützen», Brusttallawine und Reuss

Bild rechts:

Neuer Genossenschaftsladen in Silenen

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *Die britischen Genossenschaftsdelegierten berichten über ihren Schweizer Aufenthalt.* * *Die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern* findet in der «Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau» eine eingehende Besprechung. Die Ansprachen der britischen Delegierten sowohl als auch die Berichterstattung des Direktionspräsidenten, Herrn M. Maire, werden im Wortlaute wiedergegeben, und rühmend wird der Gastfreundschaft der Schweizer Genossenschafter gedacht. In den «Co-op. News» wird an Hand von Bildern von der Einweihung der Schwebebahn nach Golzern und einem Empfang auf dem Dolder in Zürich berichtet.

Verbandsdirektion

Die Verbandsdirektion hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die *Herbstkonferenzen* des Jahres 1945 festgesetzt und die Vertretung der Verbandsdirektion folgendermassen bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verbandsdirektion
I	14. Oktober	Penthalaz	Ch.-H. Barbier
II	7. Oktober	Tavannes	Ch.-H. Barbier
IIIa	14. Oktober	Murten	Dr. Faucherre
IIIb	18. Oktober (Donnerstag)	Glis	Dr. Weber
IV	14. Oktober	Solothurn	Maire
V	21. Oktober	Aarau	Dr. Faucherre
VI	7. Oktober	Reiden	Dr. Faucherre
VII	14. Oktober	Zürich	Dr. Weber
VIII	14. Oktober	St. Gallen	Dr. Müller
IXa	21. Oktober	Siebnen	Dr. Müller
IXb	7. Oktober	Malans	Maire
X	14. Oktober	Lugano	Hübner

Als Traktandum des V. S. K. ist für diese Konferenzen vorzumerken:

«Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft.»

Die Kreisvorstände werden gebeten, die Einladungen mit Tagesordnung möglichst bald festzusetzen und, sofern dies nicht schon geschehen ist, uns zuzustellen, damit wir die Tagesordnungen in der Verbandspresse publizieren können.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Konsumverein Gelterkinden Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Langjähriger Genossenschaftsangestellter in leitender Stellung, zugleich Behördemitglied, gründlicher Kenner des Genossenschaftswesens, mit Auslandaufenthalt, sprachkundig, wünscht sich zu verändern. Vorziehend Stelle als **Verwalter**, Personalchef, Propagandaleiter oder Kontrolleur. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre T. S. 122 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Zuverlässiger 32jähriger Bäcker und Konditor, der imstande ist, beiden Branchen vorzustehen, sucht Stelle. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. U. 121 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel.

Junger Angestellter, der sich noch bis anfangs November in der Rekrutenschule befindet und seine kaufmännische Lehre in einem Konsumverein mit Erfolg abgeschlossen hat, sucht Stelle in einem Konsumverein mit zirka 800 000 bis 900 000 Fr. Umsatz, wo er gerne Magazinarbeiten übernimmt und in enger Zusammenarbeit mit dem Verwalter seine Kenntnisse erweitern und andere Verhältnisse kennen lernen kann. Offerten sind zu richten an den bisherigen Arbeitgeber, der zu weitern Auskünften gerne bereit ist, unter Chiffre St. G. 125 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Zuverlässiger, 24jähriger **Bäcker-Patissier** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt und Lohnansprüche nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an Fritz Häusler, Bäcker-Patissier, Lenzburg. Tel. 064/8 17 19.

Junger, tüchtiger **Bäcker** sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei. Offerten mit Lohnangabe erbeten unter Chiffre H. R. 123 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite